

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator,
André Trepoll, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ehrenamt unterstützen, Schöffenamt in der Strafjustiz stärken!

Die Strafjustiz ist auf die Mitwirkung der ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen, die ihr Amt mit viel Engagement ausüben, tagtäglich angewiesen. Die Beteiligung von Schöffen an der Rechtsprechung ist eine bedeutende Errungenschaft des modernen rechtsstaatlichen Strafprozesses und blickt auf eine lange Tradition zurück; das Gerichtsverfassungsgesetz sieht sie bereits seit über 140 Jahren vor. In Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“. Diese Rolle übernehmen stellvertretend für das Volk auch und insbesondere die Schöffinnen und Schöffen. Sie bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungsfindung ein und gestalten so den Strafprozess aktiv mit. Durch ihre Beteiligung wird die Strafgerichtsbarkeit transparenter, was nicht nur zu einer demokratischen Kontrolle der Justiz, sondern auch zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Strafjustiz führt. Aus diesem Grund ist es aber auch unerlässlich, dass der Staat die Schöffinnen und Schöffen nicht allein lässt und sie bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt.

Zur Anerkennung und Förderung des Engagements der Schöffinnen und Schöffen ist es notwendig, Belastungen, die sich aus der Kollision von Ehrenamt und Berufsleben ergeben können, möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Gesetzgeber finanzielle Nachteile und Ungerechtigkeiten beseitigt, rechtliche Grauzonen und Ungenauigkeiten überarbeitet und die weiteren Rahmenbedingungen der heutigen Zeit anpasst. Die letzte grundlegende Reform ist 48 Jahre her. Danach gab es nur vereinzelte gesetzliche Anpassungen.

Im nächsten Jahr stehen die Wahlen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 an. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig um die Stärkung dieses Ehrenamtes und die anstehende Schöffenwahl zu kümmern. Die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag hat einen Antrag, BT-Drs. 20/2558, eingebracht, der entsprechende Anpassungen im Deutschen Richtergesetz (DRiG) und im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorsieht. Unserer Ansicht nach muss der Senat diesen Antrag auf Bundesebene unterstützen.

Daneben ist es unerlässlich, dass sich der Senat in Hamburg mehr für die Belange von Schöffinnen und Schöffen sowie am Schöffenamt interessierte Personen einsetzt. Wie sich aus der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8519 ergibt, verlässt er sich hierbei stark auf die Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS), die dafür bisher keine finanzielle und inhaltliche Unterstützung erhält. Insofern hat der Senat die Fürsorgepflicht, selbst entsprechende Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch vorzuhalten oder die DVS finanziell so auszustatten, dass sie für alle Schöffinnen und Schöffen während der gesamten Schöffenperiode von fünf Jahren entsprechende Schulungen anbieten kann. Im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehenden Schöffenwahlen ist es zudem notwendig, rechtzeitig Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in die Wege zu leiten, um interessierte Bürger für das Amt zu gewinnen. Dazu muss spätestens Anfang Januar 2023 eine gemeinsame Kick-off-Veranstaltung, die von Plakaten und von Werbeveranstaltungen/Informationsveranstaltungen begleitet wird, stattfinden.

Eine freiwillige Tätigkeit in diesem Ehrenamt kann auch für die Justiz nur Vorteile gegenüber einer geordneten Tätigkeit bringen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Attraktivität des Schöffenamtes gestärkt und entsprechendes Engagement mehr gefördert wird;
2. zu gewährleisten, dass Schöffinnen und Schöffen ausreichend Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen, und hierfür der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS Landesverband Nord e.V.) auskömmlich finanzielle und inhaltliche Unterstützung zukommen zu lassen;
3. im Hinblick auf die Schöffenwahlen 2023 spätestens im 4. Quartal 2022 entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der DVS zu initiieren, um rechtzeitig ab Januar 2023 interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt zu gewinnen;
4. der Bürgerschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2022 zu berichten.